

Gemeinde Rosendahl Eingegangen am: 08. Dez. 2022 BM/StS/FB: _____
--

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Straße 25 · 48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

Kreisstelle

☒ Coesfeld

☐ Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld

Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Dr. Stefanie Slütter-Haßhoff

Durchwahl 02541/910-329

Fax 02541/910-333

Mail Stefanie.Slutter-

Haßhoff@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben FB II / 621.41

vom 07.11.2022

BB_Feuerwache_Holtwick.docx

Coesfeld 02.12.2022

Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwache südlich Am Holtkebach“ im Ortsteil Holtwick hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Gegen die o. g. Planung bestehen aus agrarstruktureller Sicht Bedenken.

In unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet befinden sich zwei landwirtschaftliche Betriebe mit Rinderhaltung.

In den Starkregenhinweiskarten (LANUV, 2020) für die Szenarien „seltener Starkregen“ und „extremer Starkregen“ ist insbesondere der nördliche Teil des Plangebietes als überschwemmte Bereiche ausgewiesen, die bei einem extremen Starkregen um bis zu 1,62 m überschwemmt werden können. Landwirtschaftliche Flächen dienen als Wasserrückhalt bei Starkregenereignissen. Diese werden jedoch durch die o. g. Planung im nördlichen Teil des Plangebiets größtenteils versiegelt.

Es sollten daher erforderliche Schutzmaßnahmen geprüft und ergänzt werden.

Es ist davon auszugehen, dass für die Kompensationsverpflichtung ggf. landwirtschaftliche Nutzflächen herangezogen werden, die entweder der Landwirtschaft gänzlich entzogen werden (z. B. Aufforstung) oder stark in ihrer Nutzungseignung eingeschränkt werden (z. B. Extensivierung).

Entscheidend ist hier die agrarstrukturelle Verträglichkeit, die je nach gewählter Kompensation gewährleistet ist. Die Kompensationsmaßnahmen sollten im Einvernehmen mit der Landwirtschaft umgesetzt werden.

Aus landwirtschaftlicher Sicht sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Ein Ausgleich ist innerhalb des Bebauungsplanes zu berücksichtigen, um dadurch Flächen sparen zu können (z. B. Begrünung innerhalb des Bebauungsplanes, Dach- und Fassadenbegrünung u. a.).
- Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf wechselnden produktionsintegrierten Flächen.
- Umsetzung von Maßnahmen in Naturschutzgebieten sowie in und an Gewässern (z. B. Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie).

Im Auftrag



Dr. Slütter-Haßhoff